Änderung der technischen Sicherung BÜ km 112,380 "Mürlenbach"



# Unterlage 11 BoVEK-Check

Unterlage	Bezeichnung	
11.1	Anhang 5: BoVEK-Check	
11.2	Anhang 6: Kurzkonzept	

#### Handbuch **BoVEK**

#### Anhang 5: BoVEK-Check

zugehörige Stufe: Vorplanung

Der BoVEK-Check ist für jede Infrastrukturmaßnahme obligatorisch und steht am Anfang der Vorplanung. Er unterteilt sich in 2 Schritte:

In Schritt A ist anhand von 3 Punkten die grundsätzliche Frage zu klären, ob eine abfalltechnische Begleitung mittels des BoVEK-Prozesses (Hauptphase) bei der jeweiligen Maßnahme notwendig ist. Sofern sich in Schritt A hierfür eine **grundsätzliche Notwendigkeit** ergibt, werden in **Schritt B** Art und Umfang der abfalltechnischen Begleitung bestimmt.

Dabei wird in **Schritt B** zunächst festgestellt, ob es sich um eine reine Oberbaumaßnahme mit Eingriffen in die Planumsschutzschicht handelt. Für eine solche Maßnahme ist die Behandlung über ein sog. Kurzkonzept bzw. in einem Altschottergutachten ausreichend.

Im anderen Fall, d.h. bei tieferen Eingriffen (bis in den gewachsenen Boden) wird geprüft, ob aufgrund der zu erwartenden Aushub- bzw. Abfallmengen und damit auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein BoVEK-Prozess gemäß (Handbuch) zu erarbeiten ist. Unterschreitet die Schätzung der Aushub- bzw. Abbruchmengen den Schwellenwert von 3.000 m³, so ist - auch bei "Klein-/Kleinstmaßnahmen" – zu prüfen, ob die Baumaßnahme im Bereich von festgestellten Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen mit der Zuordnung in HK/GK 1.2 liegt. In diesen Fällen ist ebenfalls der BoVEK -Prozess durchzuführen.

Liegt die Baumaßnahme mit einer erwarteten Aushub-/Abbruchmenge < 3.000 m³ nicht im Bereich einer Altlast bzw. Altlastenverdachtsfläche oder konnte der ursprüngliche Altlastenverdacht in der Orientierenden Untersuchung ausgeräumt werden, muss kein BoVEK-Prozess erarbeitet werden. Die abfalltechnische Begleitung der Infrastrukturmaßnahme erfolgt dann mittels eines Kurzkonzeptes.

Mit dem nachfolgenden *Musterdokument* kann der Bauherr bzw. der von ihm eingesetzte Projektleiter den BoVEK-Check für seine Infrastrukturmaßnahme durchführen.

### Infrastrukturmaßnahme: Änderung der technischen Sicherung am BÜ km 112,380 "Mürlenbach", Strecke 2631

#### Schritt A: Grundsätzliche Fragestellung: Abfalltechnische Begleitung mit BoVEK-Prozess erforderlich- ja?/nein?

Die grundsätzliche Frage, ob im Einzelfall ein abfalltechnische Begleitung notwendig ist, ergibt sich aus der Beantwortung der nachfolgenden Einzelfragen.									
Sofern im Einzelfall <b>sämtliche</b> Fragen <b>verneint</b> werden können, ist eine abfalltechnische Begleitung nicht erforderlich.  Muss eine der Fragen <b>bejaht</b> werden, so ist diese Begleitung grundsätzlich notwendig, d.h. im Schritt B sind deren Art und Umfang näher zu bestimmen	r	nein		ja					
<ul> <li>Ist die Baumaßnahme mit Eingriffen in den Untergrund (unter die Planumsschutzschicht, in den gewachsenen Boden) verbunden?</li> </ul>	□→	Kein	⊠ →	Abfa Art u					
<ul> <li>Liegt die Infrastrukturmaßnahme im Bereich von Altlasten und/oder Altlastenverdachtsflächen mit der Einstufung in HK/GK 1.2?</li> </ul>	⋈ →	ıe abfallt gleitung	□ →	alltechn gleitung . Umfan stimmen					
<ul> <li>Werden bei der Baumaßnahme Entsorgungen notwendig? (Boden, auflagernde Abfälle, Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden und sonstigen Anlagen, Oberbaumaterial)</li> </ul>	□ →	t. Be-	⋈ →	. <b>Be-</b> <b>y</b> ig be-					

Schritt B

#### Schritt A

Infrastrukturmaßnahme: Änderung der technischen Sicherung am BÜ km 112,380 "Mürlenbach", Strecke 2631

Schritt B: Bestimmung von Art und Umfang der notwendigen abfalltechnischen Begleitung



Kriterien für die Bestimmung von Art und Umfang der im Einzelfall notwendigen abfalltechnischen Begleitung in Schritt B									
1) Art der Baumaßnahme?	⊠Maßnahme mit Eing gewachsenen Bode	reine Oberbau bzw. Eingriffe <u>bis</u> des Unter	in die PSS						
2) Anfallende Aushub-/Abbruchmenge									
a) Geschätzte Aushub-/Abbruch- menge	□ > 3.000 m <sup>3</sup>								
		b) Baumaßnahme im B Altlastenverdachtsfl	en Altlast oder						
		festgestellte Altlast	<ul><li>□ bestehender Altlastenverdacht</li><li>□ Ifd. Untersuchung durch F.FRS</li><li>□ Ifd. Untersuchung durch F.FRS</li></ul>	<ul><li>⋉ keine Altlast</li><li>☐ Einstufung &lt; HK/GK 1.2</li><li>☐ Altlastenverdacht ausge-</li></ul>					
Ergebnis:	Bo	▼ räumt  ⊠ Abhandlung  Kurzkonzept							

#### Handbuch **BoVEK**

Anhang 6: Kurzkonzept

mit Anlage 1: Tabellarisches Entsorgungskonzept

mit Anlage 4: Auszug aus dem AVV

zugehörige Stufe: Vorplanung

#### Vorbemerkung

Bei kleineren Infrastrukturmaßnahmen bzw. reinen Oberbaumaßnahmen ist die Erarbeitung eines BoVEK-Prozesses (Hauptphase) häufig im Verhältnis zur Infrastrukturmaßnahme unwirtschaftlich, oder der Eingriff zum Nachteil der Umwelt ist so gering, dass die Erstellung eines BoVEK-Grob- und Feinkonzeptes keine Optimierungsmöglichkeiten bietet.

Um für sog. "Kleinfälle" dem Bauherrn eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Aushub-/Abbruchmaterialien und Abfällen zu geben, ist das nachstehende Kurzkonzept entwickelt worden. Es ist vorgesehen, dass mit dem Ausfüllen des Kurzkonzeptes die Erkenntnisse für einen ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen ausreichend beschrieben sind. Sollte dies in der nachstehenden Form nicht möglich sein, so ist zu prüfen, ob das Procedere zur BoVEK-Prozess Erarbeitung nicht doch in Gang zu setzten ist.

Das nachfolgende *Musterdokument* kann der Bauherr zur Erstellung des Kurzkonzeptes verwenden.

K	urzkonze	ept								
1	Standorth	eschr	eibuna							
•	Lage		n 112,380 ,	Mürlenhad	h" Stra	cke 26'	31 Hürth	n-Kalec	hauran	- Ehrang
	Nutzer	DO KII	1 112,500 ,	,iviuri <del>c</del> ribac	ii, oue	CNC ZU	31 Hulli	ritaisc	neuren	- Liliang
	Eigentüme	Γ	DB Netz DB AG		DB St BFV	.&5	H	DR EI	nergie	
			_	Straßenb		aaer (Li	 BM Gero	olstein)		$\bowtie$
			3.5	Baulastträ		•		-		$\boxtimes$
				Dadiaotti	.go. <b>o</b> o.			,,,,,		
2.	Beschreit	oung d	ler Baum	aßnahme	und d	es Baı	ufeldes	•		
	Darstellung	der de	enlanten M	aßnahme.						
					lage mit	t bauted	chnische	er Anpa	assung	der Straße und
	Herstellung	g einer (	gesicherte	n Gehwege	querung					
	Lagain Ca	.b., .4=	hiat.			:-		n a i n		
	Lage im So Wenn ja, w			LSG Gero	alstein u	ja Ind Um	nehuna.	nein	Ш	
	vvciiii ja, vv	Cicilos	•	Naturpark						
	Grundwass	serflura	bstand							
	Maßnahme	_			?	ja		nein		
	Auswirkung Wenn ja, w					ja	Ш	nein	$\bowtie$	
	vveninja, w	reichie?				•••••				
3.	Beschreik	oung b	ereits vo	rhanden	er umw	eltrele	evanter	Unter	rlagen	
	Darstellung	bereit:	s durchaef	ührter Unte	ersuchu	naen:				
			tlastenverd				rungsma	anagen	nent,	
	DB	Immob	ilien Regio	n Mitte						
		••••								
	Abfalltechn	ische F	Bewertung	enthalten			ja		nein	$\bowtie$
	Beschreibu				nthalter	1	ja		nein	
		=		•			-	-		

#### 4. Entsorgungskonzept

Das Entsorgungskonzept wird in tabellarischer Form erarbeitet und findet sich in Anlage 1 zu diesem Kurzkonzept. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich – gemäß § 3 (1) KrW-/AbfG - nur dann um Abfall handelt, wenn die anfallenden Aushub-/Abbruchmaterialien nicht im Baufeld weiterverwendet werden sollen oder können, also ein Entledigungswille besteht oder sich der Sachen entledigt werden muss (z.B. aufgrund hoher Schadstoffgehalte).

5. Bewertung/Defizitanalyse	5.	Bewer	tung/[	Defizit	anal	vse
-----------------------------	----	-------	--------	---------	------	-----

Reichen die vorhandenen Informationen aus?	ja	$\boxtimes$	nein								
→ Wenn <i>nein</i> ,											
<ul><li>ist ein BoVEK-Prozess erforderlich?</li></ul>	ja		nein	$\boxtimes$							
<ul><li>sind andere Untersuchungen erforderlich?</li></ul>	ja		nein	$\boxtimes$							
Beschreibung der erforderlichen Untersuchungen:											
Schotteruntersuchung Deklarations	sanalyti	k 🗌									
Sonstige:											

#### 6. Anlagen zum Kurzkonzept

Anlage 1) Entsorgungskonzept

Anlage 2) Baupläne und/oder Streckenpläne und/oder Lagepläne

Anlage 3) Behördliche Auflagen, Erlaubnisse und Genehmigungen

Anlage 4) Auszug aus dem AVV (Bauabfälle)

Anlage 5) Abkürzungen

Anlage 6) Auflistung der Projektbeteiligten

<u>Kurzkonzept - Anlage 1:</u> Entsorgungskonzept für die Maßnahme Neubau der technischen Sicherungsanlage BÜ km 112,380 "Mürlenbach", Strecke 2631 Hürth (Kalscheuren) – Ehrang

Ausbaustoffe	'or		۶ -		Entsor	gung aı	ußerhalb	bens		Kostensch	Kostenschätzung (in €)	
Abbruchmaterial	Analytik liegt vor	Menge	Verwertung im Bauvorhaben	Verwertung	Beseitigung	Abfall ge- fährlich	Ist ein VN oder EN zu erstellen?	Zuordnung der Materialen für den Fall der Entsorgung	Ent	t ein sor- snach- vor?	EP	GP
	An		> ш	۶	B	4	i nz	AVV-Nr	EN	VN		
Schienen		[lfd. M.]									-	-
Holzschwellen		[Stck.]/[t]									-	-
Betonschwellen		[Stck.]/[t]									-	-
Betonschwellen (verunreinigt) 1)		[Stck.]/[t]									-	-
Stahlschwellen		[Stck.]/[t]									-	-
Schotter ≤ Z1.2		100 [t]			Х			170508			30,00	3.000,00
Schotter Z2		[t]									-	-
Schotter > Z2		[t]									-	-
Boden Z0		[t]									-	-
Boden Z1.1/Z1.2		[t]									-	-
Boden Z2	X <sup>1</sup>	1.100 [t]			Х			170504			15,00	16.500,00
Boden > Z2		[t]									-	-
Bauschutt 2)	X <sup>1</sup>	200 [t]			Х			170302			15,00	3.000,00
Bauschutt (verunreinigt) 1)2)		[t]									-	-
Eisenschrott		[t]									-	-
Kabel		[t]									-	-
Sonstige:		[t]									-	-
Sonstige:		[t]									-	-

$X^1$	· Es liegt noch keine An:	ılvtik vor daher ka	nn die Finteilung der	Stoffe noch nicht erfolgen.
	. La liegi Hoch Kelile Ali	liylik voi, uali <del>c</del> i ka		Stone noch micht endigen.

"Verunreinigt" bedeutet, dass es sich um Kontaminationen handelt, die größer als Z2 nach LAGA 20 sind. Bauschutt ist in einzelne Abfallschlüssel aufgeteilt (z.B. Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik usw.). Maßgeblich für die Deklaration nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) ist die Fraktion mit dem größten Anteil. Eine sortenreine Entsorgung ist anzustreben bzw. für einige Stoffe veroflichtend.

Kosten für Untersuchungen	€
Gesamtkosten	22.500,00€

ten Ante	iii. Eine sortenreine Ents	sorgung ist anzustreben t	ozw. fur einige S	torre ver	rpfilcntena.			
Erstellt:	, Ort	 Datum	Bearb	eiter:	 Name	 OE	Unterschrift	
Kenntnisnahn	ne durch FRS:							
Gesehen:	Ort	 Datum	Bearbeiter:	 Name		OE	,Untersch	

Anhang 6 - Seite 5 Handbuch **BoVEK** 

## <u>Kurzkonzept - Anlage 4:</u> Auszug aus der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) für Bau- und Abbruchabfälle

Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Einstufung <sup>+</sup>
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. Aushub von verunreinigten Standorten)	
1701	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
1702	Holz, Glas und Kunststoff	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
1703	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
4704	Matalla (aineablia@liab Lanianuman)	
<b>1704</b> 170401	Metalle (einschließlich Legierungen)  Kupfer, Bronze, Messing	
170401	Aluminium	
170402	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	

Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Einstufung <sup>+</sup>
1705	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
4706	Dömmeterial und achaethaltiga Baustaffa	
<b>1706</b> 170601*	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe  Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährligher Ahfall.
170601"	Dammmaterial, das Aspest enthalt	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170603*	anderes Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
1708	Baustoffe auf Gipsbasis	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbe- dürftig
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	

<sup>\*)</sup> gültig ab 1.1.2002

<sup>&</sup>lt;sup>+</sup>) Abfälle zur Beseitigung sind generell überwachungsbedürftig